

Stuttgart, 15.06.2023

## Fachkräftegewinnung in der Schulkindbetreuung

### Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Schulbeirat	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	21.06.2023 18.07.2023

#### Bericht

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaföG) soll der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern bundesweit ab dem Jahr 2026 eingeführt werden. §24 Abs. 4 SGB VIII sieht vor, dass zunächst die Kinder der 1. Klasse einen individuellen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben, der jahrgangsweise erweitert wird. Der Rechtsanspruch soll 8 Stunden Betreuungszeit an fünf Wochentagen und eine Betreuung in den Schulferien umfassen, wobei die Unterrichtszeiten auf die 8 täglichen Betreuungsstunden angerechnet werden. In den Ferien kann die Betreuungseinrichtung bis zu vier Wochen geschlossen bleiben. Der Rechtsanspruch kann sowohl in Einrichtungen der Jugendhilfe als auch in Schulen, insbesondere in Ganztagschulen, gedeckt werden.

In Stuttgart hat der Gemeinderat Jahr 2011 den flächendeckenden Ausbau von Ganztagsgrundschulen beschlossen (GRDrs.199/2011). Dieser Beschluss sieht auch vor, parallel zum Aufbau von Ganztagschulen alternative Ganztagsbetreuungen, wie Hortplätze und Plätze in der flexiblen Nachmittagsbetreuung, abzubauen.

In Folge dieses Beschlusses haben sich in Stuttgart bislang 45 von 69 öffentlichen Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen weiterentwickelt. In 12 weiteren Schulen wird das Übergangsmodell „Schülerhaus“ als Vorstufe zur Ganztagschule angeboten. Einzelne Schulen bieten noch flexible Nachmittagsbetreuung an und in manchen Stadtteilen gibt es noch Plätze in Schülerhorten oder auf Jugendfarmen.

In Folge dieser Weiterentwicklung kann Stuttgart bereits heute allen Familien, die dies wünschen, einen ganztägigen Platz anbieten. Lücken gibt es – neben den Betreuungsangeboten im weiterführenden Bereich, die jedoch nicht dem Rechtsanspruch unterliegen - noch bei den Grundstufen der SBBZ-L. Des Weiteren sind eventuelle zusätzliche Bedarfe für die Bildung inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler noch nicht fest im Stuttgarter Konzept verankert. Hinzu kommt die Schließzeit in den Ferien, die aufgrund der neuesten

Tarifabschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst 26 Tage betragen wird und bis zur Einführung des Rechtsanspruches wieder auf 4 Wochen zurückgefahren werden muss. Insgesamt wurde in Stuttgart vorausschauend geplant und umgesetzt. Deshalb kann der Rechtsanspruch – von den beschriebenen Ausnahmen abgesehen – schon heute erfüllt werden. Dennoch steht Stuttgart gemeinsam mit allen anderen Städten und Gemeinden vor einer gravierenden Herausforderung: Trotz eines dem Hortniveau angeglichenen Personalschlüssels in Ganztagschulen fehlt bereits heute sehr viel (Fach-) Personal an den Schulen bei allen Trägern. Viel dazu beigetragen haben die Belastungen durch die Coronapandemie. In dieser Zeit mussten die Schüler in Kohorten unterrichtet und betreut werden, so dass die Umsetzung eines guten rhythmisierten Ganztagskonzepts nur noch sehr eingeschränkt möglich war. Das hat – neben der Unzufriedenheit vieler Eltern - dazu geführt, dass sich zahlreiche Betreuungskräfte umorientiert haben. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat das Schulverwaltungsamt im November 2021 eine Arbeitsgruppe mit den Trägern der Ganztagschulen und Schülerhäuser gegründet und Handlungsfelder herausgearbeitet, um Personal zu halten und neu zu gewinnen. Im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch war den Teilnehmern dabei wichtig, dass die gute Qualität der Stuttgarter Ganztagschulen gehalten und weiterentwickelt werden kann, unabhängig davon, welche Vorgaben von Bund und Land kommen werden. Weitere mögliche Maßnahmen werden in GR Drs. 358/2022 sowie im dazu aufgelegten Positionspapier der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände beschrieben.

## **Grundlagen und Handlungsfelder für den Personalbestand in Ganztagsgrundschulen**

### **1. Kurze Zusammenfassung der derzeitigen (Soll-) Personalausstattung in Schülerhäusern und Ganztagsgrundschulen**

Der für Eltern kostenfreie Ganztagsrahmen sieht - je nach Modell (7 oder 8 Stunden an 4 Tagen) - einen Personalschlüssel von 0,54 bis 0,8 Vollzeitstellen pro Gruppe oder Klasse vor. Hinzu kommen Stellenanteile für Früh- und Spätdienst (je 0,15 Stellen) und für den Freitagnachmittag (0,2 Stellen), die von den Eltern bezahlt werden müssen. Die Ferienbetreuung schlägt mit 0,57 Stellenprozenten pro Gruppe zu Buche. Grundsätzlich sollen die Träger mit diesen Stunden Doppelbesetzungen pro Klasse oder Gruppe organisieren, entweder mit zwei Trägermitarbeitern oder im Tandem mit einer Lehrkraft. In der Praxis hat sich eine Besetzung von Stellenanteilen zwischen 37% und 80% bewährt, d.h. für eine Schule mit 2 Zügen im Ganztage werden neben der freigestellten Leitung ca. 18- 20 Personen (Köpfe) vom Träger benötigt.

Daneben organisieren die Träger die Betreuung der Halbtagskinder mit einem Stellenschlüssel von 0,31 Stellen pro Gruppe für die Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr.

In Schülerhäusern beträgt der Stellenschlüssel für die Betreuung von 12:00 – 17:00 Uhr (lange Gruppe) 1,25 Stellen. Hinzu kommt die Ferienbetreuung mit ebenfalls 0,57 Stellenprozenten.

### **2. Von den Trägern vorgebrachte Problemstellungen**

Wie unter Punkt 1 ausgeführt, können in der pädagogischen Schulkindbetreuung bisher zu wenige Vollzeitstellen angeboten werden. Hier könnten Lösungen mit mehr Tandems mit Lehrkräften auch am Vormittag geschaffen werden.

Insbesondere jüngere Fachkräfte wünschen sich auch Teilzeitstellen zwischen 50% und 80%. Diese können jedoch in Kindertagesstätten attraktiver gestaltet werden, da

die Arbeitszeiten überwiegend zusammenhängend sind und auf den Vormittag gelegt werden können. Im Bereich Schulkindbetreuung sind dagegen – um eine sinnvolle Rhythmisierung zu erreichen – eher flexible Arbeitszeiten zwischen 7 und 17 Uhr gefragt.

Die Träger sehen außerdem die Problematik, dass ohnehin schon knappes Lehrpersonal nicht unbedingt immer dann eingesetzt wird, wenn die Kinder es im Ganztags brauchen, sondern weitgehend am Vormittag. Besonders problematisch ist dies bei der wachsenden Zahl von Mischklassen. Diese entstehen einerseits unfreiwillig, weil es von der Schülerzahl her nicht anders geht, andererseits aber auch ohne Zwang, um soziale Segregation zu vermeiden. Wenn aber sowohl Ganztags- als auch Halbtagskinder in einer Klasse sitzen, muss der Träger für die Tandemarbeit mit Lehrern mehr Klassen „bedienen“. Dies wiederum bedeutet kleinere Stellenanteile.

Zudem lässt es sich kaum vermeiden, bei Stundenausfällen von Lehrern, die sehr häufig von Trägerpersonal kompensiert werden, auch Halbtagskinder mit zu betreuen. In diesem Konstrukt sind Ganztagspädagogen also noch häufiger „Lückenfüller“ als in reinen Ganztagsklassen.

### **3. Von den Eltern vorgebrachte Problemstellungen und Bedürfnisse**

Bei der Einführung von Ganztagschulen wurde den Eltern ein pädagogisch wertvolles Angebot präsentiert, das für mehr Bildungsgerechtigkeit sorgt. Ganztagschulen, so wie es das Konzept vorsieht und wie sich Eltern diese vorstellen, verfügen über mehr Lehrerstunden und über eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Fachkräften, die gut verzahnte Bildungsangebote durchführen. Daneben werden Themen und Angebote Dritter aus Kunst, Musik, Sport und Natur, auf welche sonst nur Kinder bildungsnaher Eltern Zugriff haben, in die Schulen verlagert. Insbesondere bildungsnaher Eltern schätzen Flexibilität, lassen sich aber vom weniger flexiblen Ganztagsangebot in Schulen durchaus überzeugen, wenn die Qualität stimmt. Wenn aber in der Ganztagsbildung aufgrund Personalmangels Kindergruppen eine Größe erreichen, bei der individuelles Arbeiten nicht mehr möglich ist und Bildungsangebote durch Träger oder außerschulisch organisiert nicht mehr durchgeführt werden können, steigt die Unzufriedenheit der Eltern und die Akzeptanz des eigentlich sehr erfolgreichen und bundesweit vorbildhaften Stuttgarter Ganztagsmodells sinkt massiv. Umso wichtiger ist es, dass qualifiziertes Personal gewonnen und gehalten werden kann.

### **4. Besondere Bedürfnisse sozial benachteiligter Kinder**

Sozial benachteiligte Kinder benötigen neben den Anregungen, die ihnen ein gelungenes Ganztagskonzept bietet, insbesondere eine sehr enge Beziehung zum Betreuungspersonal, um Defizite aus dem Elternhaus auszugleichen. Der Gemeinderat hat zum Haushalt 2020/2021 bereits ein Budget in Höhe von 885.000 € pro Jahr für Schulen zur Verfügung gestellt, die von überdurchschnittlich vielen bedürftigen Kindern besucht werden. In diesem Kontext soll geprüft werden, ob gerade hier der Stellen-schlüssel der pädagogischen Fachkräfte pro Gruppe angemessen erhöht werden könnte, um damit die Träger in die Lage zu versetzen, mehr Vollzeitstellen besetzen zu können.

### **5. Beschreibung des selbst entwickelten Fachkräftekatalogs**

Bereits heute weist das Personal in der pädagogischen Schulkindbetreuung eine große Heterogenität auf. Schon im Jahr 2015 hat die Stadt gemeinsam mit den Trägern auf den drohenden Fachkräftemangel reagiert und – über die Fachkrafteforder-

nisse für Kindertagesstätten in Baden-Württemberg (§7 KiTaG) hinaus – einen erweiterten Katalog für die Schulkindbetreuung aufgestellt. Dieser sieht eine Gleichstellung der Vergütung für Ausbildungen wie Natur-, Sport-, Musik und Theaterpädagogen vor, wenn bestimmte Fortbildungsaufgaben erfüllt sind (Nachqualifizierung). Des Weiteren werden auch Seiteneinsteiger in der Schulkindbetreuung zugelassen, die nach einer 60-tägigen pädagogischen Fortbildung vergütungsmäßig Zweitkräften gleichgestellt werden.

Dadurch ist es seither gelungen, unterschiedliche Professionen und Personen aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen zu gewinnen und im Zusammenspiel mit den pädagogischen Fachkräften (im engeren Sinn) so miteinander zu verzahnen, dass jede/r vom anderen lernen kann. Für die Schülerinnen und Schüler im Ganztags bedeutet das einen großen Mehrwert, da sie von den unterschiedlichsten Kenntnissen und Erfahrungen profitieren und mitbekommen, wie Erwachsene Diversität gut ausgestalten. Zudem hat diese Erweiterung in der Schulkindbetreuung seither auch für eine ausreichende Personaldecke gesorgt. Für die notwendigen pädagogischen Kenntnisse sorgen Nachqualifizierungskurse, die für Beschäftigte im Ganztags einerseits verbindlich sein, andererseits aber auch zu besseren Eingruppierungen führen. Die Kooperationsvereinbarung zwischen Trägern und Stadt sieht ein ausgewogenes Verhältnis von mindestens 60% Fachkräften (nach §7 KiTaG oder nachqualifiziert) und höchstens 40% zusätzlichem Personal vor. Inzwischen hat sich der Fachkräftemangel aber verschärft, so dass dieser Katalog allein nicht mehr ausreicht und nach weiteren Handlungsfeldern Ausschau gehalten werden muss.

## **6. Handlungsfelder zur Personalgewinnung und zur Vermeidung von Fluktuation**

### **6.1 Verkürzung der Bewährungszeit für pädagogisch vorgebildete Kräfte**

Für die Gruppe der pädagogisch vorgebildeten Kräfte ohne Fachkraftstatus wurde die Bewährungszeit bis zur Eingruppierung in SuE 8a auf 2 Jahre und die Pflichtfortbildung auf 25 Fortbildungstage verkürzt. Diese Regelung wurde auf Ämterebene vereinbart und wird ab dem Schuljahr 2022/2023 umgesetzt.

Die Träger wünschen sich eine sofortige Eingruppierung dieses Personenkreises in SuE 8a mit der Auflage, 25 Fortbildungstage berufsbegleitend zu absolvieren. Für eine rasche Gewinnung von qualifizierten Kräften wäre dies sehr viel wirksamer. Die Arbeitsgruppe sieht darin keine Benachteiligung ausgebildeter Fachkräfte nach §7 KiTaG. Auch eine Erzieherin ist mit ihrer schwerpunktmäßigen Ausbildung im Bereich 3-6 Jährige nicht per se Fachkraft für die Bildung von Schulkindern, noch weniger eine Kinderpflegerin.

### **6.2 Entwicklung einer berufsbegleitenden Ausbildung zum Ganztagspädagogen in einem modularen Curriculum mit anschließender adäquater Eingruppierung**

Um zu recherchieren, welche Angebote bereits auf dem Markt sind und ggf. mit einer Hochschule eine eigene Ausbildung zu entwickeln, bedarf es sehr umfangreicher konzeptioneller und Netzwerkarbeit. Wichtig ist, keine rein akademische Ausbildung zu etablieren, um z.B. handwerkliche Profile zu berücksichtigen, die für die Kinder, mit denen später gearbeitet wird, einen großen Mehrwert bedeuten.

### **6.3 Entwicklung eines modularen Aufbaustudiums**

Für Ganztagspädagogen oder Personen mit einem bestehenden fachspezifischen Studium sowie Direkteinsteiger mit Hochschulreife in Zusammenarbeit mit dem Land und

Hochschulen mit anschließender adäquater Eingruppierung soll ein modulares Aufbaustudium entwickelt werden.

Neben der Konzeptentwicklung muss durch Netzwerk- und politische Arbeit sichergestellt werden, dass die Vorgehensweise beim Studiengang Kindheitspädagogik nicht wiederholt wird. Die Arbeitsgruppe wird deshalb vorrangig Praktiker und mit Curricula erfahrene Personen in die Entwicklungsarbeit einbeziehen. Des Weiteren muss sichergestellt sein, dass ein Studienabschluss als Ganztagspädagoge sich in adäquater Beschäftigung und Bezahlung widerspiegelt.

#### **6.4 Anerkennung ausländischer Qualifikationen für die Schulkindbetreuung**

Eine formelle Anerkennung ausländischer Qualifikationen durch den KVJS oder die Regierungspräsidien erfolgt für Bereich Schulkindbetreuung derzeit nicht oder es werden enge Kriterien für Kindertagesstätten zugrunde gelegt, die für den Kontext Schule nicht geeignet sind. Da sich bereits jetzt abzeichnet, dass im Zuge des Rechtsanspruchs keine weitergehenden Qualifizierungsanforderungen an das Personal gestellt werden, ist geplant, die Erstellung eines eigenen Kriterienkataloges zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zu erstellen, um – ausreichende Sprachkenntnisse vorausgesetzt - entsprechend qualifizierte Personen rasch für die Schulkindbetreuung zu gewinnen und angemessen vergüten zu können. Konzeption und Umsetzung ist ohne zusätzliches Personal beim Schulverwaltungsamt nicht möglich.

Darüber hinaus gibt es an der Hedwig-Dohm-Schule in Stuttgart seit dem Schuljahr 2022/2023 eine Anpassungsqualifizierung zum Erwerb von Zusatzqualifikationen. Zielgruppe sind Personen mit einer anerkennungsfähigen beruflichen Qualifikation (z.B. Kinderpflegerin/ Kinderpfleger, Erzieherin/Erzieher) aus dem Ausland, die in einer Kindertageseinrichtung arbeiten oder zukünftig arbeiten wollen und eine Nachqualifizierung (Anpassungslehrgang) benötigen.

Lehrinhalte sind berufsbezogenes Deutsch bis auf Niveau B2 mit abschließender Feststellungsprüfung sowie Nachqualifizierung und Vertiefung pädagogischen Fachwissens entsprechend der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Baden-Württemberg.

Diese Zusatzqualifikation könnte künftig auch mit dem Schwerpunkt „Schulkindbetreuung“ angeboten werden.

#### **6.5 Änderung der Ausbildungsgänge an den Fachschulen mit mehr Fokus auf Schulkinder in Zusammenarbeit mit dem Land und ausgewählten Fachschulen**

Erste Gespräche mit der Fachschule Silberburg wurden von AG-Mitarbeitern (Träger) geführt. Zum Schuljahr 2022/2023 sollte dort eine „Schwerpunktklasse Schulkindbetreuung“ gebildet werden, mangels Anmeldungen kam jedoch nur ein Vertiefungsbereich zustande. Um dieses Modell kontinuierlich zu etablieren und in die Fläche zu bringen, ist umfangreiche Multiplikations- und Netzwerkarbeit durch die Träger und das Schulverwaltungsamt notwendig.

#### **6.6 Entwicklung einer trägerübergreifenden Nachqualifikation für Nichtfachkräfte (Seiteneinsteiger), ggf. ebenfalls in Zusammenarbeit mit ausgewählten Fachschulen**

Im Rahmen der Neustrukturierung des Schulverwaltungsamtes im Jahr 2007 wurde eine 50%-Stelle für den Bereich Verlässliche Grundschule etabliert, um Fortbildungen zur Steigerung der Qualität speziell für Seiteneinsteiger zu organisieren (GRDrs. 493/2007). Im Zuge

der Neukonzeption der Stuttgarter Schulkindbetreuung wurde mit Hilfe dieser Stelle im Jahr 2012 ein modulares Nachqualifizierungskonzept entwickelt (GRDrs. 583/2012) und fortgeführt (GRDrs. 327/2017), damit die Betreuungskräfte in jeder Form von Schulkindbetreuung und in der Ganztagschule eingesetzt werden können. Die Nachqualifizierung wird seit dieser Zeit neu eingestellten Betreuungskräften des Schulverwaltungsamtes und des Jugendamtes angeboten und ist Voraussetzung für einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Dementsprechend ist die Nachfrage bis heute ungebrochen.

Parallel dazu bietet jeder der vier in der Schulkindbetreuung aktiven freien Träger im Rahmen seiner Möglichkeiten eigene Programme an. Wunsch der Träger ist, die Nachqualifizierung stadtweit zu vereinheitlichen und aus einer Hand anzubieten. Neben einheitlichen Standards wird damit auch der Gefahr begegnet, dass kleinere Träger auf Nachqualifizierung verzichten, ausschließlich (schwer zu akquirierendes) Fachpersonal einstellen und damit Unterbesetzung riskieren. Eventuell kann das Landesprogramm „Direkteinstieg KiTa“ genutzt werden, um trägerübergreifend Seiteneinsteiger zum Zertifikatsabschluss „Schulkindbetreuungskraft“ zu führen. Hierfür muss ein Vertrag mit einer Praktikumsstelle geschlossen werden, welche die Fachkräfte ein Jahr lang zweimal pro Woche halbtags den Schulbesuch freistellt. Die Verwaltung hat hierzu bereits Gespräche mit der Hedwig-Dohm-Schule geführt und könnte ggf. weitere Fachschulen ansprechen. Daneben ist auch der Städtetag aktiv, um die landesweit vorhandenen, qualitativ sehr unterschiedlichen Programme zur Nachqualifizierung von Seiteneinsteigern im Zuge des kommenden Rechtsanspruchs zu vereinheitlichen. Gesprächspartner ist hier in erster Linie der Volkshochschulverband.

### **6.7 Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten für Fachkräfte in der Schulkindbetreuung, z.B. als Stufenkoordinator/-innen oder bei der Koordination von Inklusionskräften / Schulassistenzen**

Bisher bestehen in der Schulkindbetreuung neben den Leitungsstellen keine Möglichkeiten für eine Beschäftigung von Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium, insbesondere Sozialpädagogen. Die Träger sehen hier noch Potential, um einerseits dem Fachkräftemangel zu begegnen, andererseits aber auch die Qualität in Ganztagsgrundschulen weiterhin zu steigern.

Erste konzeptionelle Überlegungen beinhalten folgende Eckpunkte:

- Sozialpädagogen und vergleichbare Professionen mit Studienabschluss können eingesetzt werden als Klassenstufenkoordinatoren ab Klasse 2. Voraussetzung ist, dass in der Stufe außer ihnen mindestens vier Beschäftigte (Fachkräften nach §7 KiTaG oder nachqualifiziert) sowie weiteres Personal tätig sind.
- Stufenkoordinator/-innen arbeiten wie alle pädagogischen Mitarbeiter am Kind und erledigen im Rahmen der Vor- und Nacharbeitszeit Sonderaufgaben
- Stufenkoordinator/-innen sind in der jeweiligen Klassenstufe insbesondere für die Auswahl und Umsetzung der Angebote Dritter in sinnvoller Verzahnung mit dem Unterricht und sonstigen freizeitpädagogischen Angeboten der Träger verantwortlich. Für die externen Anbieter sind sie neben der Leitung Ansprechpartner bei organisatorischen und pädagogischen Fragen.
- Da in Klasse 1 das gute Ankommen der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund steht, Beziehungen zu den Kindern und ihren Eltern geknüpft werden müssen und die Kinder im großen Schulbetrieb noch einen geschützten Rahmen benötigen, in dem Bezugspersonen die wichtigste Rolle spielen, wird diese Aufgabe von der stellvertretenden Leitung übernommen.

- Sollten inklusiv beschulte Kinder in Ganztagsklassen aufgenommen werden, ist neben den Klassen- und Fachlehrern auch die Zusammenarbeit mit den Beratungslehrern aus den SBBZ, den Schulassistenten und deren Träger und den Eltern erforderlich. Auch dies fällt dann unter die Aufgaben der Stufenkoordinatoren.
- Eine Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S12 SuE.

## 6.8 Personal für die Innenverwaltung zur Konzeption und Umsetzung

Für die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung für Ganztags- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern und für die Umsetzung einer trägerübergreifenden Nachqualifizierung, ggf. in Zusammenarbeit mit ausgewählten Fachschulen (Ziffern 6.1, bis 6.6) wurde ein Stellenplanantrag für eine 0,5 Stelle in Besoldungsgruppe A12 für das Team 40-2.41 Päd. Angebotsplanung, Querschnittsthemen, Projekte gestellt. Die Stelle ist für die Wahrnehmung und Erfüllung der Aufgaben dauerhaft erforderlich.

## 7. Umsetzung der Kinderrechte

Die Verwaltung setzt mit den vorgeschlagenen Qualitätsverbesserungen Art. 3, Art.23, Art. 28, Art. 29 und Art. 31 der UN-Kinderrechtskonvention um.

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
6.7 Einführung von Klassenkoordinatoren in S 12	330	990	990	990	990	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Sachkosten GTS 44580050	12.835	12.835	12.835	12.835	12.835	

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
Konzeption und Netzwerkarbeit für die Handlungsfelder (Z.6) in A12	0,5		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

<b>Kostengruppe</b>	<b>2024 TEUR</b>	<b>2025 TEUR</b>	<b>2026 TEUR</b>	<b>2027 TEUR</b>	<b>2028 TEUR</b>	<b>2029 ff. TEUR</b>
Laufende Erlöse						
Personalkosten	62.400	62.400	62.400	62.400	62.400	
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
<b>Summe Folgekosten</b>	<b>62.400</b>	<b>62.400</b>	<b>62.400</b>	<b>62.400</b>	<b>62.400</b>	

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen



<Anlagen>